

Volker Votsmeier Köln

Andreas Steck war der Erste, der bei Linklaters in die Tasten griff. Die Kanzlei hatte in der Coronakrise zu dem Video-Musikprojekt „Jams from Home“ aufgerufen, und der Senior Partner der Kanzlei in Deutschland ließ sich nicht lange bitten. Am Klavier zu Hause in Wiesbaden begleitete Steck einen jungen Associate, der Elton Johns „Your Song“ anstimmte. Seit der Premiere des Kanzeleimanagers am 21. März gab es bei Linklaters neun weitere Auftritte. „Das Musikprojekt war ein großer Erfolg. Es unterstreicht eindrucksvoll den Spirit in unserer Kanzlei und bringt uns alle noch ein Stück näher zusammen“, freut sich Steck.

Der Ausbruch des Coronavirus hat einiges in Unordnung gebracht in der Welt der Wirtschaftsanwälte. Die Juristen sind es gewohnt, ständig unterwegs zu sein. Sie handeln Fusionen und Übernahmen aus, organisieren Börsengänge und Finanzierungen oder fädeln Private-Equity-Beteiligungen ein. Das Geschäft ist meist international, ihre Kanzleien sind entweder mit Büros in vielen Ländern vertreten oder sie sind Teil einer grenzüberschreitenden Allianz. Der jahrelange Wirtschaftsaufschwung bescherte den Spezialisten Rekordumsätze und jährlich wachsende Gewinne und Gehälter. Die Stimmung in der Branche war prächtig.

Dann kam Corona. Seitdem am 23. März 2020 das öffentliche Leben in Deutschland massiv eingeschränkt wurde, befindet sich auch die Wirtschaft in einem Schockzustand. Mit der Krise platzten IPOs und Unternehmenskäufe, Gerichts- und Schiedsverfahren wurden auf Eis gelegt, Meetings und Konferenzen abgesagt. Manche Wirtschaftsjuristen waren kaum noch gefragt, andere umso mehr.

Neuer Teamgeist

Das Coronavirus hat alle Wirtschaftsanwälte dazu gezwungen, anders zu arbeiten als zuvor. Die Vielflieger-Zeiten sind fürs Erste vorbei, statt Marathonverhandlungen in Bürohochhäusern gibt es nun Videokonferenzen aus dem Homeoffice. Dem Zusammenhalt der Anwälte untereinander hat die Ausnahmesituation kaum geschadet. Im Gegenteil: Viel Kanzleimanager klingen überraschend positiv, so wie Steck von Linklaters: „Die Situation hat uns als Kanzlei auf eine besondere Weise sogar näher zusammengebracht. Derzeit sind wir alle länder-, standort- und teamübergreifend gleich weit voneinander entfernt, nämlich genau einen Mausklick.“

Mit 77 Büros in fast allen Regionen der Erde ist Wettbewerber Baker & McKenzie eine der weltweit größten Kanzleien, allein in Deutschland arbeiten mehr als 200 Anwälte für Baker. Auch hier gelang die Umstellung weitgehend reibungslos. „Die weltweit installierten Videokonferenzsysteme erlauben uns, wie gewohnt über mehrere Zeitzonen und Ländergrenzen hinweg mit unseren Mandanten zu sprechen und sie zu beraten“, sagt Managing Partner Matthias Scholz.

Auch in Zukunft werde das bei Baker & McKenzie einiges verändern. „Wir haben erkannt, dass die techno-



Meeting: Wirtschaftsanwälte konferieren nun häufiger via Video.

Muskol/Getty Images

Stabil durch die Coronakrise

Viele Branchen leiden stark unter den Folgen der Pandemie. Wirtschaftskanzleien gehören nicht dazu. Vor allem Restrukturierer, Finanzierungsexperten und Arbeitsrechtler gehören zu den Gewinnern.

logische Infrastruktur und die Prozesse vorhanden sind, um unsere Arbeit und unsere Mandantenbetreuung unabhängig von unserem Standort zu erbringen“, sagt Scholz. Man werde ein neues Gleichgewicht zwischen Präsenz und virtuellem Arbeitsplatz finden - auch um in Zeiten des Klimawandels den eigenen CO₂-Fußabdruck nachhaltig zu reduzieren. Das Motto lautet: Kosten sparen und die Umwelt schonen.

So verändert die Pandemie die Welt der Wirtschaftsanwälte rasant. „Die Coronakrise hat einige wichtige Digitalisierungsprojekte, die kanzleiintern geplant und bereits auf einem guten Weg waren, sicher deutlich beschleunigt“, berichtet Alexander Schwarz, Co-Managing-Partner von Gleiss Lutz. Gleiss ist in sechs deutschen Städten vertreten und hat ein Büro in Brüssel. Man habe Mitte März über 600 Mitarbeiter quasi über Nacht ins Homeoffice geschickt - und das reibungslos. „Von den Maßnahmen, die hier umgesetzt wurden, profitieren wir und unsere Mitarbeiter auch in Zukunft“, sagt Schwarz.

Geschäftlich hat die Krise bei Gleiss Lutz laut Schwarz bislang keinen Schaden angerichtet. Die Kanzlei mit Stammsitz in Stuttgart profitiert laut Schwarz von ihrem Full-Service-Ansatz. Das heißt, dass die Sozietät ein breites Spektrum an Rechtsgebieten abdeckt. In den ersten Wochen sorgten die neuen gesetzlichen Regelungen zur Abmilderung der Folgen der Coronakrise für zusätzliche Mandate. Bei Gleiss Lutz gab es Aufträge auf neuen Beratungsfeldern. „Das betraf insbesondere Fragen zur Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, Fragen zu staatlichen Beihilfen, Restrukturierungs- und Insolvenzthemen, außerdem natürlich arbeitsrechtliche Fragen oder zum Beispiel Datenschutzthemen“, sagt Schwarz.

Selbst das M&A-Geschäft ziehe inzwischen wieder an. Gleiss Lutz sieht sich auf einem guten Kurs, auch wenn es noch zu früh sei, die Folgen für das Geschäftsjahr 2020 vollständig abzuschätzen.

Der Optimismus der meisten Kanzleimanager klingt fast schon unwirk-

„Wir sind länderübergreifend gleich weit voneinander entfernt, nämlich genau einen Mausklick.“

Andreas Steck
Linklaters

lich in dieser Zeit. Während es tagtäglich neue Hiobsbotschaften aus der Wirtschaft gibt, läuft es in den meisten Sozietäten gut. Vor allem die Altesköner sind aktuell im Vorteil. Wie bei Gleiss Lutz werden Einbußen in bestimmten Praxen durch zusätzliche Aufträge in anderen Praxen kompensiert.

Wettbewerber CMS Hasche Sigle ist gemessen an der Zahl der Anwälte die größte Wirtschaftskanzlei in Deutschland. Mit rund 550 Berufsträgern erwirtschaftete die Firma zuletzt einen Umsatz von gut 320 Millionen Euro. CMS gehört zwar nicht zu den profitabelsten Kanzleien hierzulande, ist aber an allen wichtigen Standorten vertreten und berät vom kleineren Mittelstand bis zum internationalen Konzern die komplette Bandbreite der deutschen Wirtschaft.

Bei CMS boomt die Restrukturierungsberatung. Die Experten auf diesem Gebiet und die Insolvenzverwalter gehören zu den führenden Beratern in Deutschland, vor allem Michael Frege machte sich in der Finanzkrise als Insolvenzverwalter der

deutschen Tochter der US-Investmentbank Lehman Brothers einen Namen.

Auf den Feldern Finanzierung und Arbeitsrecht sind die Auftragsbücher von CMS ebenfalls voll. Das Thema Kurzarbeit treibt viele Mandanten um, und der Abbau von Arbeitsplätzen steht auf der Agenda. Daneben müssen viele Firmen ihre Finanzierung neu regeln, oft mit staatlicher Hilfe. „Unsere breite Aufstellung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen hat sich auf dem Markt und speziell in der Krise bewährt“, sagt Hubertus Kolster, Managing Partner von CMS Deutschland. Die Rückgänge im Transaktions- und Projektgeschäft seien zwar nicht ganz, aber fast vollständig ausgeglichen worden.

Personell ist die Krise nahezu spurlos an der Großkanzlei vorbeigegangen. „Wir haben weder Kündigungen noch Gehaltsreduzierungen vorgenommen, und sie sind auch nicht geplant“, sagt Kolster. Einsparmöglichkeiten sieht er woanders - etwa bei neuen Raumkonzepten, also reduzierten Büroflächen, und beim Reisebudget. „Wir haben festgestellt, dass nicht zwingend jede Dienstreise erforderlich ist und sich Termine oder Meetings mit mehreren Teilnehmern auf digitalem Wege gut gestalten lassen. Daher gehen wir von einer Reduzierung von Reisetätigkeiten aus“, sagt Kolster.

Bei der traditionsreichen Kanzlei Oppenhoff & Partner mit Stammsitz in Köln und Büros in Frankfurt sowie Hamburg gibt man sich ebenfalls gelassen. Oppenhoff hat schnell eine Corona-Taskforce gebildet, um die Mandanten von Anfang an in der Krise begleiten zu können. Die Arbeits- und Vertragsrechtler hätten mehr zu tun als vor der Krise, ebenso die Restrukturierungs- und Insolvenzexperten. „Das M&A-Geschäft ist zurückgegangen, das ist aber kein Grund für

uns, Anpassungen vorzunehmen. Es gibt dafür auch keine Pläne“, zieht Managing Partner Gilbert Wurth ein Zwischenfazit.

Zwar geben sich die meisten Kanzleien entspannt, doch noch ist längst nicht ausgemacht, wie die Endabrechnung ausfällt. Letztlich sind auch Wirtschaftskanzleien ein gutes Stück weit abhängig von der konjunkturellen Entwicklung.

Keine Entwarnung

Die Konjunkturschäden, die durch Corona verursacht wurden, sind gewaltig. Zuletzt prognostizierte der Sachverständigenrat für 2020 einen Wachstumseinbruch um 6,5 Prozent. Zwar erwarten die Wirtschaftsweisen danach wieder eine Erholung, doch die Aussichten sind unsicher. Zu groß ist das Risiko, dass eine mögliche zweite Infektionswelle für einen neuen Einbruch sorgt. Es ist absehbar, dass solch ein Rückschlag auch Wirtschaftskanzleien hart treffen würde.

Einige Kanzleien treffen bereits Vorsichtsmaßnahmen. So hat Linklaters etwa entschieden, die Quartalsausschüttung für Juni vorerst zurückzuhalten. Auch bei Freshfields Bruckhaus Deringer gibt es bereits eine Reihe von Sparmaßnahmen. Die umsatzstärkste Kanzlei Deutschlands hat Entnahmen der Partner verschoben, vertagt Entscheidungen über Bonuszahlungen und friert Gehälter ein.

Bei anderen Kanzleien gibt es ebenfalls Einschnitte. Wie der Branchen dienst Juve berichtet, hat etwa Norton Rose Fulbright ihre Mitarbeiter gebeten, die Arbeitszeiten zu verkürzen. Reed Smith wird die Ausschüttungen an die Partner deutlich verringern. Taylor Wessing sorgte mit einer besonderen Maßnahme für Aufsehen: Die Kanzlei kündigte als Reaktion auf die Coronakrise sämtlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Handelsblatt
Deutschlands BESTE Anwälte
2020
Handelsblatt - Juni 2020
Eine Kooperation mit
Best Lawyers

Handelsblatt
BESTE Anwälte der Schweiz
2020
Handelsblatt - Juni 2020
Eine Kooperation mit
Best Lawyers

Handelsblatt
Österreichs BESTE Anwälte
2020
Handelsblatt - Juni 2020
Eine Kooperation mit
Best Lawyers

Die Kanzleien des Jahres 2020
Diese Kanzleien wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten besonders empfohlen

Deutschland	
Rechtsgebiet	Kanzlei
Schiedsverfahren/Streitbeilegung/Mediation	Baker & McKenzie
IT-Recht	Bird & Bird
Versicherungsrecht	BLD Bach Langheid Dallmayr
Kartell- und Wettbewerbsrecht	Cleary Gottlieb Steen & Hamilton
Bank- und Finanzrecht	Clifford Chance Deutschland
Telekommunikationsrecht	Dolde Mayen & Partner
Wirtschaftsstrafrecht	Feigen Graf
Gesellschaftsrecht	Freshfields Bruckhaus Deringer
Konfliktlösung	Freshfields Bruckhaus Deringer
Restrukturierung und Insolvenzrecht	Görg
Immobilienwirtschaftsrecht	Greenberg Traurig
Fusionen und Übernahmen	Hengeler Mueller
Kapitalmarktrecht	Hengeler Mueller
Gewerblicher Rechtsschutz	Hoyng Rokh Monegier
Steuerrecht	Kantenwein Zimmermann Spatscheck & Partner
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Kapellmann und Partner
Arbeitsrecht	Kliemt Arbeitsrecht
Baurecht	Leinemann & Partner
Medien- und Urheberrecht	Noerr
Datenschutzrecht	Osborne Clarke
Nachfolgeplanung und Stiftungen	P+P Pöllath + Partners
Private Equity	P+P Pöllath + Partners
Pharmarecht	Preu Bohlig & Partner
Umweltrecht	Redeker Sellner Dahs
Venture Capital	Schnittker Möllmann Partners

Schweiz

Rechtsgebiet	Kanzlei
Arbeitsrecht	Streiff von Kaenel
Bank- und Finanzrecht	Lenz & Staehelin
Fusionen und Übernahmen	Niederer Kraft Frey
Gesellschaftsrecht	Homburger
Gewerblicher Rechtsschutz	Troller Hitz Troller
Immobilienwirtschaftsrecht	CMS von Erlach Poncet
Kartell- und Wettbewerbsrecht	Homburger
Konfliktlösung	Lenz & Staehelin
Schiedsverfahren/Streitbeteiligung/Mediation	Lévy Kaufmann-Kohler
Steuerrecht	Oberson Abels
Vermögensplanung	Bär & Karrer
Wirtschaftsstrafrecht	Schellenberg Wittmer

Österreich

Rechtsgebiet	Kanzlei
Arbeitsrecht	CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte
Bank- und Finanzrecht	Binder Grösswang Rechtsanwälte
Fusionen und Übernahmen	Schönherr
Gesellschaftsrecht	CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Gewerblicher Rechtsschutz	Geistwert
Immobilienwirtschaftsrecht	DSC Doralt Seist Csocklich Rechtsanwälte
Insolvenzrecht/Restrukturierung	Freshfields Bruckhaus Deringer
Kapitalmarktrecht	Wolf Theiss
Kartell- und Wettbewerbsrecht	bpv Hügel Rechtsanwälte
Konfliktlösung	Binder Grösswang Rechtsanwälte
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Schramm Öhler Rechtsanwälte
Steuerrecht	Freshfields Bruckhaus Deringer

HANDELSBLATT Quelle: Best Lawyers

Best Lawyers Die Auswahl

Die aktuelle Handelsblatt-Edition basiert auf der 12. Ausgabe des Best-Lawyers-Ratings. Der US-Verlag ermittelte in Deutschland exklusiv für das Handelsblatt die renommiertesten Rechtsberater in einem umfangreichen Peer-to-Peer-Verfahren. In diesem Verfahren werden Anwälte gefragt, welche Wettbewerber sie empfehlen können.

Das Ergebnis ist eine umfassende Übersicht über die „Kanzleien des Jahres 2020“ und die „Besten Anwälte des Jahres 2020“. Juristen mit einer besonders herausragenden Reputation finden sich unter den „Anwälten des Jahres 2020“.

Die Listen 2020 finden Sie mit verschiedenen Suchfunktionen unter: www.handelsblatt.com/bestlawyers

Das Handelsblatt kürt 2020 auch die „Kanzleien des Jahres“, die „Besten Anwälte“ und die „Anwälte des Jahres“ für Österreich und die Schweiz, zu finden unter den folgenden Adressen:

Österreich: www.handelsblatt.com/bestlawyersaus

Schweiz: www.handelsblatt.com/bestlawyerswiss

Spezial „Ranking Deutschlands beste Anwälte“

Unter dem Schutzschirm

Insolvenzverwalter Biner Bähr muss Unternehmen mitten in der Coronakrise sanieren. Trotz Pandemie bleiben seine Instrumente die gleichen.

Teresa Stiens Düsseldorf

Zufrieden schaut Biner Bähr dem Gießfer dabei zu, wie er die Kelle mit der flüssigen Schmelze aus dem 1300 Grad heißen Ofen holt. Fast alles in der 120 Jahre alten Fabrikhalle ist schwarz, eingefärbt durch die Grafitrückstände des Gießprozesses: die Wände, der Boden, die Decke und die Gesichter der Arbeiter. Nur Bähr trägt einen dunkelblauen Anzug, ein weißes Hemd und Lederschuhe. Er wirkt hier fehl am Platz, doch ohne ihn hätten die Arbeiter die Öfen wahrscheinlich schon ausstellen müssen.

Biner Bähr hat als Insolvenzverwalter der Wirtschaftskanzlei White & Case die schwierige Aufgabe, Unternehmen mitten in der Coronakrise so zu sanieren, dass sie danach ohne ihn erfolgreich weiterwirtschaften können. In einem regulären Insolvenzverfahren, wie bei der Gießerei Piad in Solingen, oder mithilfe des sogenannten Schutzschirmverfahrens wie bei der Modekette Esprit.

Über 1000 Verfahren hat Bähr während der 21 Jahre in seinem Beruf abgewickelt, darunter Teldafax, Hertie und Autoradio Becker. Insolvenzverwalter ist für ihn ein Traumberuf. Für die sichere Handhabung von Rechtsfragen studierte er Jura, für das unternehmerische Gespür Betriebswirtschaftslehre. In vielen Fällen schaffte es Bähr, ihm anvertraute Unternehmen zu retten. In anderen, wie bei der Großbäckerei Kronenbrot im vergangenen Jahr, konnte auch Bähr nur noch das Licht ausmachen.

Die Überlebenschancen hängen vor allem davon ab, wann der Insolvenzantrag gestellt wird. „Je später das passiert, desto schwieriger ist es für einen Insolvenzverwalter“, sagt Bähr. Er berichtet von Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb bei seiner Ankunft schon eingestellt war. Solche Fälle wiederzubeleben gelinge auch ihm nur selten.

Erfolgschance: 50 Prozent

Wenn der Betrieb hingegen noch laufe, könne er etwa die Hälfte der Unternehmen wieder erfolgreich aufstellen, so Bähr. Damit er dafür überhaupt die Chance bekommt, muss sich die Geschäftsführung allerdings erst mal eingestehen, dass etwas grundlegend schief läuft - und das gefürchtete Wort „Insolvenz“ in den Mund nehmen.

Um diesen Prozess zu beschleunigen, gibt es seit 2012 eine Art „Insolvenz light“ mit dem freundlichen Namen „Schutzschirmverfahren“. Es kann schon bei drohender, aber noch nicht eingetretener Zahlungsunfähigkeit beantragt werden und lässt die Entscheidungsgewalt weitgehend bei der Konzernführung. Zudem klingt die Ankündigung, man wolle sich „unter den Schutzschirm begeben“, weniger bedrohlich. Bähr sieht, dass es funktioniert: „Die Hoffnung, die man in das Verfahren gesteckt hat, geht voll auf“, sagt er.

In der Coronakrise ist das Instrument noch beliebter geworden. Vor allem krisenserschütterte Einzelhändler



Biner Bähr: Der Insolvenzverwalter hat zahlreiche Unternehmen in der Krise beraten.

„In der Finanzkrise hatten wir etwa 30.000 Unternehmensinsolvenzen. Ich glaube, dass es diesmal mehr werden.“

Biner Bähr
Insolvenzverwalter

ler wie Bonita, Picard oder Galeria Karstadt Kaufhof nutzen den Mechanismus. „Fantastisch“ findet Anders Kristiansen, CEO der Esprit-Gruppe, das Schutzschirmverfahren. Das Ratinger Modeunternehmen hatte Ende März unter dem Schirm Schutz vor der Coronakrise gesucht. Die pandemiebedingten Schließungen hatten das Unternehmen zu einer Zeit getroffen, in der Kristiansen ohnehin noch dabei war, die Altlasten seiner Vorgänger aufzuräumen.

Als er im Juni 2018 Esprit übernahm, fand Kristiansen eine ungünstige Kostenstruktur vor: „Die Miete sollte im Modebereich nicht mehr als 20 Prozent des Umsatzes ausmachen, bei uns waren es 40 Prozent.“ Doch bestehende Miet- und andere Verpflichtungen kurzfristig aufzukündigen ist im normalen Geschäftsbetrieb schwierig. Auch deshalb ist Kristiansen von dem Schutzschirmverfahren begeistert, es gibt ihm ein breites Sonderkündigungsrecht etwa für Miet-, Software- oder Arbeitsverträge. Zudem übernimmt der Staat für drei Monate die Löhne mit dem sogenannten „Insolvenzgeld“.

Insgesamt hat Kristiansen die Mitarbeiterzahl weltweit um ein Drittel reduziert. Durch diese und andere

Maßnahmen konnte Esprit seit Kristiansens Start die Ausgaben um 230 Millionen Euro senken. Trotzdem will das Unternehmen sein Einzelhandelsgeschäft in fast allen asiatischen Ländern einstellen - obwohl das Unternehmen an der Börse in Hongkong notiert ist.

Bähr hat als Sachwalter ein Auge auf Einsparungen und Ausgaben und stellt sicher, dass der Konzern nicht gegen das Insolvenzrecht verstößt. Er sieht viele Missstände, die er auch aus anderen Unternehmen kennt. Kosten zum Beispiel sind eine häufige Baustelle. Generell stellt Bähr fest: „Kriselende Unternehmen haben oftmals dieselben Probleme.“

Egal, ob es sich um eine Gießerei handelt, die Spezialbauteile für Medizintechnik, Maschinenbau und die Londoner U-Bahn fertigt, oder ein Unternehmen, das Kleidungsstücke in alle Welt verkauft: Die Instrumente, die Bähr zur Sanierung einsetzt, sind meist die gleichen.

Dazu zählt die richtige Geschäftsführung: Kristiansen ist in Ratingen weiterhin im Amt, wird von Bähr nur beratend unterstützt. Das liegt an der Natur des Schutzschirmverfahrens, aber auch an Bährs Einstellung - der Däne verzichtet nach eigenen Anga-

Verkrustete Strukturen

Hier trafen sich die Herren der Gründerfamilien Piad und Adey, als sie das Geschäft formell schon an eine neue Führung abgegeben hatten, und erteilten Anweisungen. Es war ihnen nicht gelungen, den Betrieb und auch die Unternehmenskultur an eine neue Generation zu übergeben. „Das ist oft ein Problem bei Familienunternehmen“, sagt Bähr.

Die hierarchische und gleichzeitig unklare Firmenorganisation führte wohl auch dazu, dass sich vor der Insolvenz niemand für die Preise verantwortlich gefühlt hatte. „Wir mussten etwa 1000 Produktpreise nachkalkulieren, die seit 2015 nicht mehr erhöht worden waren“, sagt Bähr.

Um das durchzusetzen, hilft eine gute Kundenkommunikation, aber auch das Damoklesschwert Insolvenzverfahren. Denn auch die Abnehmer der Produkte hätten kein Interesse an einer Schließung ihres Zulieferers. Bähr: „All das, was vorher nicht ging, funktioniert während der Insolvenz leichter.“

Alte und festgefahrene Strukturen wie diese aufzubrechen ist eine der zentralen Aufgaben des Insolvenzverwalters. Um zu erfahren, was im Unternehmen schief läuft, führte Bähr direkt nach seiner Ankunft eine Befragung der knapp 100 Mitarbeiter durch. Der Rest, so sagt er, sei Erfahrung und viel Arbeitseinsatz.

So fährt Bähr regelmäßig in den anderen Standort der Gießerei nach Spremberg in Brandenburg - seit Corona-bedingt die Flüge ausfallen, braucht er für eine Strecke mit dem Auto sieben Stunden. „Ich bekomme sonst kein Gefühl für das Unternehmen“, erklärt Bähr die Touren. Neben Piad und Esprit kümmert er sich derzeit auch um den Elektroautobauer eGo. Sein wöchentliches Arbeitspensum reicht für zwei Vollzeitjobs.

Der Einsatz lohnt sich: „Vor der Insolvenz haben wir jedes Jahr Millionenverluste gemacht“, sagt Bähr über die Gießerei. „Heute machen wir Gewinn - trotz Corona!“ Der Verwalter spricht stets von „wir“, wenn er das zu sanierende Unternehmen meint. Auch dieses „Wir-Gefühl“ soll zur erfolgreichen Rettung beitragen.

Es fängt bei ihm selbst an und reicht bis in die tagtägliche Produktion. Dafür hat Bähr Bildschirme anbringen lassen, die in den Hallen mit einfachen Grafiken die positive Entwicklung des Unternehmens dokumentieren. Die nächste Herausforderung besteht für ihn und sein Team nun darin, einen neuen Geschäftspartner zu finden. Das ist gar nicht so einfach, denn: „Gießereien sind nicht gerade sexy“, sagt Bähr.

Das „dreckige“ Geschäft aus Handarbeit hat nicht den Ruf hoher Gewinnmargen, und doch scheint die Suche nach einem Investor kurz vor dem Abschluss. Ein anderes Familienunternehmen aus dem Bergischen Land habe Interesse angemeldet. Bähr glaubt, seine Arbeit hier im Juli beenden zu können und die Gießerei zukunftsfähig zu übergeben.

Auch bei Esprit hoffen die Betroffenen, den Schutzschirm bis Ende Juni abzulegen, um dann in die Selbstverwaltung überzugehen. Doch anders als in Solingen, wo die Auftragsbücher der Gießerei bis Jahresende fast

voll sind, muss Bähr in Ratingen immer mit der Unsicherheit Corona planen. Die Pandemie hat der Modebranche nicht nur wegen der Schließungen Probleme bereitet, sie verändert auch das Konsumverhalten der Menschen.

„Von 100 Leuten, die in unsere Läden kommen, haben früher im Durchschnitt 15 etwas gekauft“, erklärt CEO Kristiansen. „Jetzt sind es 60.“ Das klingt zunächst nach Erfolg, doch daran zeigt sich eine für den Einzelhandel gefährliche Bummel-Unlust. Bähr geht davon aus, dass sich das zum Weihnachtsgeschäft wieder weitgehend normalisiert „aber auch nur, wenn wir keine zweite Welle bekommen“, sagt er. Ein Sicherheitsfaktor, auf den auch Bähr keinen Einfluss hat.

An seinem Instrumentenkoffer für eine erfolgreiche Sanierung hat Corona trotzdem nichts verändert, „weil es vor allem um konsequente Restrukturierung und Kommunikation geht“, sagt Bähr. Deshalb verbringen er und sein Team, aber auch Ge-



Deutschlands beste Anwälte 2020

Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2020 besonders empfohlen.

Teil 1: Arbeitsrecht bis Konfliktlösung

Rechtsgebiet	Name	Kanzlei
Arbeitsrecht	Prof. Dr. Anja Mengel	Schweibert Lessmann
	Dr. Christian Arnold	Gleiss Lutz
	Dr. Elmar Schnitker	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Fabian Stoffers	Fabian Stoffers
	Dr. Ferdinand Brüggenhagen	Brüggenhagen
Asset Finance	Krikor R. Seebacher	Seebacher Fleischmann Müller
	Prof. Dr. Mark Lembke	Greenfort
	Dr. Nils Schramm	Schramm Meyer Kuhke
Außenhandelsrecht	Edmund Boyo	Clifford Chance
	Patrick Biagosch	
Bank- und Finanzrecht	Dr. Klaus Kostka	Fleet
	Dr. Stefan Ohlhoff	Wilmerhale
	Dr. Theodor Seitz	Seitz Weckbach Fackler & Partner
	Dr. Thomas Rinne	Buse Heberer Fromm
	Dr. Bernd Egbers	Renzenbrink & Partner
Bankrecht	Prof. Dr. Julius F. Reiter	Baum Reiter & Kollegen
	Dr. Thomas Ingenhoven	Milbank
	Dr. Thomas Lindemann	LSP Lindemann Schwennicke & Partner
	Thomas Weitkamp	Latham Watkins
	Dr. Daniel M. Weiß	Hengeler Müller
Baurecht	Dr. Alfons Schulze-Hagen	Schulze-Hagen Horschitz Hauser
	Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt	Redeker Sellner Dahs
	Dr. Eckart Putzier	Putzier
	Prof. Dr. Martin Havers	Kapellmann
	Rainer Horsch	Seitz Weckbach Fackler & Partner
Betriebliche Altersversorgung	Dr. Thomas Hildebrandt	Leinemann Partner
	Dr. Bernhard Trapppehl	Baker & McKenzie
	Manfred Confurius	Jacobsen & Confurius
	Dr. Susanne Clemenz	T/S/C
	Thomas Ubbert	Allen & Overy
Corporate Governance and Compliance	Dr. Constanze Ulmer-Eilfort	Baker & McKenzie
	Dr. Dorothea von Renesse	König Szyka Tilmann von Renesse
	Dr. Rüdiger Herrmann	McDermott Will & Emery
	Dr. Ute Kilger	Boehmert & Boehmert
	Prof. Dr. Daniela Seeliger	Linklaters
Datenschutzrecht	Dr. Joachim Rosengarten	Hengeler Müller
	Dr. Kai-Steffen Scholz	Hengeler Müller
	Dr. Viola Sailer-Coceani	Hengeler Müller
	Dr. Christian Tinnefeld	Hogan Lovells
	Clemens Pfitzer	KPW Kurz Pfitzer Wolf & Partner
Einwanderungsrecht	Prof. Dr. Joachim Schrey	Noerr
	Paul Voigt	Taylor Wessing
	Ulrich Bäumer	Osborne Clarke
	Dr. Undine von Diemar	Jones Day
	Bettina Offer	Offer & Mastmann
Energierrecht	Christian von Hammerstein	Raue
	Matthias Hirschmann	Hogan Lovells
	Dr. Peter Nagel	Metis
	Dr. Thomas Burmeister	Bender Harrer Krevet
	Uwe M. Erling	Pohlmann & Company
Europarecht	Dr. Axel Kallmayer	Kapellmann
	Dr. Martin Rothermel	Taylor Wessing
	Dr. Stephan Auel	Gleiss Lutz
	Dr. Stefanie Tetz	Dr. Stefanie Tetz
	Tom Oliver Schorling	White & Case

HANDELSBLATT

Rechtsgebiet	Name	Kanzlei
Fusionen und Übernahmen	Dr. Axel Bauer	Lexpert
	Dr. Benedikt Hohaus	P+P Pöllath + Partners
	Dr. Christof Jäckle	Hengeler Müller
	Dr. Marius Berenbrok	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Prof. Dr. Stephan Eilers	Freshfields Bruckhaus Deringer
Gesellschaftsrecht	Dr. Stephanie Hundermark	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Thomas Meyding	CMS Hasche Sigle
	Dr. Andreas Fabritius	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Prof. Dr. Hans-Christoph Ihrig	Ihrig & Anderson
	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wilsing	Linklaters
Gesundheitsrecht	Dr. Jens Wenzel	Hengeler Müller
	Prof. Dr. Mathias Habersack	Ludwig-Maximilians-Universität München
	Dr. Patrick Cichy	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Ulrich Herfurth	Herfurth Partner
	Prof. Burkhard Sträter	Sträter
Gewerblicher Rechtsschutz	Dr. Marco König	Gleiss Lutz
	Maren Bedau	Raue
	Wolfgang Kozianka	Kozianka & Weidner
	Dr. Wolfgang Rehmann	Taylor Wessing
	Dr. Andreas Bock	Bock Legal
Immobilienwirtschaftsrecht	Dr. Andreas Schabenberger	Heuking Kühn Lüer Wojtek
	Dieter K. Speiser	Einsführ Speiser
	Dr. Fabian Sokolowski	Maikowski & Ninnemann
	Dr. Lars Kröner	Schultz-Süchting
	Dr. Marcus Grosch	Quinn Emanuel
Internationales Schiedsverfahren	Olaf Giebe	Klaka
	Dr. Dirk Brückner	GSK Stockmann
	Jan Lindner-Figura	Görg
	Dr. Marc P. Werner	Seitz
	Reinhard Scheer-Hennings	Clifford Chance
Investmentrecht	Stefan Feuerriegel	Norton Rose Fullbright
	Dr. Alexander Kröck	Kantenwein Zimmermann Spatscheck & Partner
	Prof. Dr. Antje Baumann	Baumann
	Jan K. Schaefer	King & Spalding
	Prof. Dr. Siegfried H. Elsing	Orrick
IT-Recht	Dr. Stephan Wilske	Gleiss Lutz
	Prof. Dr. Andreas Nelle	Raue
	Dr. Joachim Kayser	Dechert
	Dr. Christian Frank	Taylor Wessing
	Prof. Dr. Fabian Schuster	SBR Schuster & Partner
Kapitalmarktrecht	Prof. Dr. Joachim Scherer	Baker & McKenzie
	Dr. Jochen Dieselhorst	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Martin Schirmbacher	Härtling
	Prof. Dr. Rupert Vogel	Vogel Partner
	Dr. Dirk Kocher	Latham Watkins
Kartell- und Wettbewerbsrecht	Dr. Gerald Reger	Noerr
	Dr. Oliver Seiler	Latham Watkins
	Dr. Stefan Richter	Hengeler Müller
	Dr. Stephan Waldhausen	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Alexander Rinne	Milbank
Konfliktlösung	Dr. Georg Weidenbach	Latham Watkins
	Hans-Joachim Hellmann	SZA Schilling Zutt & Anschutz
	Dr. Justus Herrlinger	White & Case
	Dr. Martin Klusmann	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Max Klasse	Blomstein
Axel Verhauwen	Krieger Mes & Graf v. der Groeben	

Quelle: Best Lawyers

René Bender Düsseldorf

Die Zollbeamten und Angestellten der Bundesagentur für Arbeit waren bei ihrer Arbeit um Diskretion bemüht. Ihr unangekündigter Besuch bei C&A sickerte trotzdem durch - und es wurde bekannt, dass die Behörden Anfang Juni Büros der Textilkette durchsucht hatten. Sie gingen Hinweisen nach, dass Mitarbeiter aufgefordert worden sein sollen, Überstunden zu leisten. Das Problem: C&A hatte Kurzarbeit angemeldet.

Fordert der Arbeitgeber in dieser Phase Überstunden ein, spricht viel dafür, dass zu Unrecht staatliche Hilfe fließt. Schließlich springt die Bundesagentur für Arbeit für krisen geplagte Unternehmen in die Bresche. Sie gleicht dem Arbeitnehmer 60 Prozent beziehungsweise bei Eltern sogar 67 Prozent des durch die Kurzarbeit entgangenen Nettogehalts aus.

Die Bundesagentur wollte sich mit Verweis auf den Datenschutz zu dem Fall C&A nicht äußern. C&A erklärte inzwischen, die Behörden hätten die Prüfungen ohne Beanstandungen abgeschlossen. C&A ist der einzige bisher namentlich bekannte Fall, in dem die Behörden einem möglichen Betrug mit Kurzarbeitergeld nachgehen. Konkrete Zahlen zur Anzahl von Verdachtsfällen gibt es nicht.

Experten gehen davon aus, dass es nicht bei Einzelfällen bleibt: „Die Behörden werden Unternehmen, die als Folge der Corona-Pandemie Kurzarbeit angemeldet haben, genau überprüfen“, sagt Andrea Panzer-Heemeier, eine von Deutschlands führenden Arbeitsrechtlern.

Ansturm der Mandanten

„Mandanten sind im Zuge der Pandemie mit unzähligen arbeitsrechtlichen Fragestellungen auf uns zugekommen. Doch kaum ein Thema brannte den Unternehmen so auf den Nägeln wie die Kurzarbeit“, betont Panzer-Heemeier. „Hier klingelte ab Ende März unentwegt das Telefon, so die Düsseldorfer Anwältin von der Kanzlei Arqis. „Die Kurzarbeitsregeln sind sehr komplex, der Schritt zum Subventionsbetrug ist an vielen Stellen klein.“

Als Mitte März die Republik in den Notbetrieb heruntergefahren wurde, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen, und weiten Teilen der Wirtschaft von heute auf morgen die Arbeit wegbrach, half die Politik zügig. Sie lockerte die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld.

Vor Corona musste mindestens ein Drittel der Angestellten einer Firma von einem Arbeitsausfall von mehr als zehn Prozent betroffen sein. Nun können Betriebe rückwirkend zum 1. März Kurzarbeitergeld beziehen, wenn der Arbeitsausfall mindestens zehn Prozent der Angestellten trifft. Die Änderungen gelten zunächst bis zum 31. Dezember 2021, staatliche Hilfe wird maximal zwölf Monate gezahlt.

Der Bedarf ist enorm. Bis Mitte Juni haben laut der Bundesagentur mehr als 890.000 Betriebe in Deutschland Kurzarbeit angemeldet - etwa jedes dritte Unternehmen in Deutschland. Für rund zwölf Millionen Beschäftigte ist Kurzarbeit angezeigt, drei Monate nachdem Corona das öffentliche und Arbeitsleben in Deutschland voll erfasst hat.

Zum Vergleich: In der Finanzkrise 2008 wurde in 160.000 Unternehmen Kurzarbeit, lag der Höchststand bei knapp 1,5 Millionen Menschen. Seit Mitte März hat die Bun-



Rechtsanwältin im Büro: Arbeitsrechtliche Themen boomen derzeit.

steht die theoretische Gefahr, dass er im Nachhinein das volle Gehalt zahlen muss, obwohl der Mitarbeiter während der Kurzarbeit gar nicht oder nur teils für ihn gearbeitet hat.“

Sebastian Maiß, Partner in der auf Arbeitsrecht spezialisierten Sozietät Vanguard, macht klar, was dies bedeuten kann: „Machen Betriebe falsche Angaben, drohen nicht nur die Rückforderung des gewährten Kurzarbeitergeldes, sondern auch saftige Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern sowie strafrechtliche Konsequenzen.“ Im Raum steht unter anderem ein möglicher Betrug.

Peter Rölz sieht ein weiteres Risiko für Firmen: unzufriedene Mitarbeiter. „Bei früheren Krisen haben häufig Mitarbeiter, deren Position im Betrieb sich verschlechterte oder die gar gekündigt wurden, Hinweise auf nicht eingehaltene arbeitsrechtliche Vorschriften gegeben. Das führte dann zu Prüfungen der Behörden.“

Spezialisten im Amt

Die Bundesagentur sieht sich für die Prüfungen gut aufgestellt: „Neben unseren Spezialistenteams für Kurzarbeitergeld sind auch das Team für Ordnungswidrigkeiten und das Enterprise Fraud Management (EFM), das vor allem Anomalien im Zahlungsverkehr erkennt, beteiligt. Auch die IT-gestützten Instrumente werden ständig weiterentwickelt. So verfügt die Bundesagentur über ein großes Big-Data-System, mit dem wir Unplausibilitäten, Anomalien und Muster bei Abrechnungen suchen und erkennen können“, so ein Sprecher.

Reicht die Kurzarbeit nicht aus, um die größten wirtschaftlichen Probleme abzufedern, und sollen betriebsbedingte Kündigungen erfolgen, gilt es für Unternehmen, einen weiteren Aspekt zu bedenken. Sie dürfen die Kündigung nicht ausschließlich auf Gründe stützen, die bereits zur Anordnung der Kurzarbeit geführt haben. Es müssen weitere hinzukommen, wie etwa der Wegfall von Hauptkunden oder ein weiterer Auftragsrückgang, sodass der Arbeitgeber von einem dauerhaften Wegfall des Arbeitsplatzes ausgeht. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist von März bis Ende Mai schon um rund eine halbe Million auf gut 2,8 Millionen gestiegen. Bei vielen Arbeitsrechtlern sorgt dies aber noch für wenig zusätzliche Mandate. Kündigungsschutzklagen gab es kaum. Und auch ansonsten stockte das Prozessgeschäft, die Arbeitsgerichte waren wochenlang im Notbetrieb.

chend dargestellt. Ebenso fehlen demnach regelmäßig Angaben zur Gesamtzahl beschäftigter Mitarbeiter und Kurzarbeiter oder diese seien „unzureichend identifizierbar“.

Gefährliche Unachtsamkeit

Peter Rölz, der viele Vorstände von Banken und Dax-Unternehmen, aber auch viele Mittelständler begleitet, sieht neben formalen Fehlern noch ein Grundsatzproblem. „Unternehmen verlieren die zu Beginn der Kurzarbeit gemachten Angaben in den folgenden Monaten häufig aus den Augen“, so Rölz. „Dabei müssen die Betriebe jede Veränderung nachmelden. Etwa wenn aufgrund von wieder anspringendem Geschäft statt 20 Prozent der Belegschaft nur noch zehn Prozent in Kurzarbeit sind oder der Anteil der Kurzarbeit nur noch 30 statt 50 Prozent beträgt.“

Doch selbst wenn sich die Auftragslage verbessert, gilt: Überstunden sind im Grundsatz nicht möglich. Eine Ausnahme bilden indes Aufträge mit hoher Dringlichkeit wie kurzfristige Reparaturarbeiten oder Eilbestellungen. Verstöße gegen das Überstunden-Verbot können nicht nur für die Chefs gefährlich werden. Auch Angestellte, die regelmäßig mehr Arbeit leisten als für die Kurzarbeit vereinbart, können unter Umständen Beihilfe zum Betrug leisten.

„Die Hauptrisiken aus der Kurzarbeit trägt aber der Arbeitgeber“, fasst Rölz zusammen. „Sollte sich später herausstellen, dass die Voraussetzungen für Kurzarbeit nicht vorlagen, be-

Beratung im Krisenmodus

Viel Arbeit für Arbeitsrechtler

Kurzarbeit, Homeoffice und die Rückkehr in die Büros - die Corona-Pandemie sorgt für viel Unsicherheit in arbeitsrechtlichen Fragen.

desagentur für Arbeit sieben Milliarden Euro für Kurzarbeitergeld ausgegeben - rund 70 Millionen Euro pro Tag. Die Arbeitsagenturen erlassen dabei derzeit meist nur Grundlagenbescheide, die gründliche Prüfung erfolgt später. Die Prüfer achten auf Auffälligkeiten. Wenn etwa Familienangehörige kurz vor dem Antrag auf Kurzarbeit noch schnell zu guten Konditionen eingestellt worden sind, könnte das für Nachfragen sorgen.

Um überhaupt Kurzarbeit zu den gegenwärtig gelockerten Voraussetzungen einführen zu können, darf der vorübergehende Entgelt- und Arbeitsausfall allein durch die Pandemie verursacht worden sein. Auch das Prozedere ist alles andere als ein Selbstläufer.

„Es gibt vieles, was Unternehmen bei der Einführung von Kurzarbeit und der Umsetzung falsch machen können“, sagt der Frankfurter Arbeitsrechtler Mark Lembke. Schon der Weg in die Kurzarbeit beinhaltet die ersten Stolperfallen. „Arbeitgeber können nicht einseitig über Kurzarbeit entscheiden. Hat das Unternehmen einen Betriebsrat, muss dieser der Einführung zustimmen. Gibt es keinen Betriebsrat oder keine entsprechenden Regelungen im Tarifvertrag, müssen alle betroffenen Mitarbeiter einwilligen“, sagt Lembke.

Es warten weitere Hürden. Die Bundesagentur hat einige der häufigsten Fehler klar ausgemacht. Die Arbeitszeitausfälle, die detailliert aufgeführt werden müssen, werden ihren Angaben zufolge oft nur unzurei-

12 MILLIONEN

Beschäftigte haben die Betriebe bundesweit für Kurzarbeit angemeldet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

WOCHENENDE 26./27./28. JUNI 2020, NR. 121

WOCHENENDE 26./27./28. JUNI 2020, NR. 121

gen zum Schutz der Mitarbeiter schwer, die Arbeit in den Büros wie gewohnt am Laufen zu halten. Damit verbunden waren Fragen, die sich so noch nicht gestellt hatten: Darf der Arbeitgeber überhaupt anordnen, den Job nach Hause zu verlagern? Und welche Regeln gelten dafür?

Arbeitsrechtlich geklärt ist, dass es weder einen gesetzlichen Anspruch des Arbeitnehmers auf Heimarbeit gibt noch die Pflicht dazu. „Mitarbeiter können grundsätzlich nur im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber von zu Hause arbeiten, dafür braucht es entweder eine tarifvertragliche Regelung oder aber individuelle beziehungsweise mit dem Betriebsrat getroffene Vereinbarungen“, sagt Panzer-Heemeier.

„Dass die Arbeit vielfach in die eigenen vier Wände verlagert werden sollte, wurde dabei selten infrage gestellt“, so Panzer-Heemeier. „Die gegenseitige Loyalität von Arbeitnehmern und Arbeitgebern war an der Stelle groß, getrieben von der Erkenntnis auf allen Seiten, dass es sonst bisweilen schwer gewesen wä-

re, den Betrieb aufrechtzuerhalten.“

Der Begriff des Homeoffice ist dabei zwar weit verbreitet, doch tatsächlich ging und geht es während der Corona-Pandemie in der Regel um vorübergehendes mobiles Arbeiten. Mark Lembke aus der Frankfurter Kanzlei Greenfort erklärt den Unterschied: Mobiles Arbeiten ist weit flexibler, insbesondere nicht ortsgelockt. Dagegen sind beim Homeoffice viel starrere Vorgaben zu beachten, etwa wie der Arbeitsplatz eingerichtet sein muss.

Doch auch für das mobile Arbeiten gelten viele der Regeln, die im klassischen Arbeitsalltag im Betrieb Anwendung finden. So ist der Arbeitgeber dafür zuständig, die notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die zum Schutz der Daten erforderlich sind. Auch das Arbeitszeitgesetz gilt für den mobilen Arbeitsplatz, nicht hingegen die Arbeitsstättenverordnung.

Ein klassischer Diskussionspunkt ist dabei üblicherweise das Thema Arbeitszeit. „Die Arbeitszeiterfassung



Deutschlands beste Anwälte 2020

Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2020 besonders empfohlen.

Teil 2: Konfliktlösung bis Wirtschaftsrecht

Rechtsgebiet	Name	Kanzlei
Konfliktlösung	Prof. Dr. Christian Duve	Christian Duve
	Dr. Hans-Patrick Schroeder	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Marcus van Bevern	Kantenwein Zimmermann Spatscheck & Partner
	Dr. Marius Mann	Lutz Abel
	Meike von Levetzow	Noerr
Kunstrecht	Dr. Christian Bauschke	Bauschke Braeuer
	Dr. Stefan Rindfleisch	Ehlermann Rindfleisch Gadow
Maritimes Wirtschaftsrecht	Prof. Dr. Johannes Kreile	Noerr
	Prof. Dr. Winfried Bullinger	CMS Hasche Sigle
Medien und Entertainment	Prof. Dr. Christian C.-W. Pleister	Noerr
	Gernot Lehr	Redeker Sellner Dahs
Medien- und Urheberrecht	Prof. Dr. Gero Himmelsbach	Romatka
	Prof. Dr. Michael Bartsch	Bartsch
	Michael Nesselhauf	Nesselhauf
	Dr. Thomas Tschentscher	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Christian von Oertzen	Flick Gocke Schaumburg
Nachfolgeplanung und Stiftungen	Dr. Daniel Lehmann	Heuking Kühn Lüer Wojtek
	Prof. Dr. Stephan Scherer	SZA Schilling Zutt & Anschutz
	Dr. Martin Fleckenstein	Luther
Öffentliches Bau- und Planungsrecht	Prof. Dr. Clemens Weidemann	Melchers
	Dr. Fritz von Hammerstein	CMS Hasche Sigle
	Dr. Hans-Joachim Prieß	Blomstein
	Dr. Herbert Posser	Posser Spieth Wolfers & Partners
	Dr. Marc Opitz	Kapellmann
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Tobias Osseforth	Lutz Abel
	Dr. Jost Kotthoff	White & Case
Outsourcing	Dr. Andreas von Falck	Hogan Lovells
	Henning Anders	Möhrlé Happ Luther
Pharmarecht	Jochen Eimer	McDermott Will & Emery
	Dr. Stephan Rau	McDermott Will & Emery
Private Equity	Dr. Ulrich Grau	D+B
	Anselm Raddatz	Clifford Chance
Private Funds	Dr. Frank Vogel	Vogel Heerma Waitz
	Oliver Felsenstein	Latham Watkins
	Dr. Peter Christian Schmidt	Heuking Kühn Lüer Wojtek
	Dr. Rainer Traugott	Latham Watkins
Private Funds Produkthaftung	Dr. Till Fock	K&L Gates
	Dr. Martin Alexander	BLD Bach Langheid Dallmayr
Projektfinanzierung und -entwicklung	Dr. Thomas Gädtke	DLA Piper
	Dr. Olaf Otting	Allen & Overy
	Ralf Springer	Norton Rose Fullbright
Public Private Partnership	Dr. Stefan Kilgus	Watson Farley & Williams
	Dr. Stefan Fehrenbach	Taylor Wessing
Regulierung	Dr. Jan Endler	Linklaters
	Kersten Wagner-Cardenal	Görg
Restrukturierung und Insolvenzrecht	Dr. Stefan Gesterkamp	Baumeister
	Dr. Cornelius Fischer-Zernin	CFZ Legal
	Dr. Jörg Karenfort	Dentons
	Dr. Marc Benzler	Clifford Chance
	Dr. Petra Linsmeier	Gleiss Lutz
Wirtschaftsrecht	Dr. Ronald Reichert	Redeker Sellner Dahs
	Edgar Grönda	Schultze & Braun
	Dr. Jörn Kowalewski	Latham Watkins
Handelsblatt	Prof. Dr. Lucas Flöther	Flöther & Wissing
	Dr. Michael Jaffé	Jaffé

Rechtsgebiet	Name	Kanzlei
Restrukturierung und Insolvenzrecht	Dr. Richard Scholz	Wellensiek
	Stefan Meyer	Pluta
	Dr. Stefan Proseke	Heuking Kühn Lüer Wojtek
	Dr. Stefan Sax	Clifford Chance
	Torsten Gutmann	Pluta
Schiedsverfahren/ Streitbeilegung/ Mediation	Boris Kasolowsky	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. David Quinke	Gleiss Lutz
Sportrecht	Dr. Dorothee Ruckteschler	CMS Hasche Sigle
	Dr. Henrik Humrich	Ego Humrich Wyen
	Dr. Jan Erik Spangenberg	Manner Spangenberg
	Dr. Philipp K. Wagner	Wagner
	Prof. Dr. Alexander Liegl	Noerr
Steuerrecht	Dr. Dietrich Quedenfeld	Quedenfeld
	Florian Lechner	Jones Day
Strukturierte Finanzierung	Prof. Dr. Götz T. Wiese	Wiese Lukas
	Prof. Dr. Jochen Lüdicke	Lüdicke & Kollegen
	Dr. Rolf Fügler	Milbank
	Dr. Thomas Töben	P+P Pöllath + Partners
	Ulf Kreppel	Jones Day
Technologierecht	Dr. Ann Marie Welker	Welker
	Dr. Axel Funk	CMS Hasche Sigle
	Dr. Christian Kau	Preu Bohlig
	Dr. Jan Dirk Heerma	Vogel Heerma Waitz
	Dr. Wolfgang Freiherr Raitz von Frentz	McDermott Will & Emery
Telekommunikationsrecht	Christoph Wagner	Heuking Kühn Lüer Wojtek
	Dr. Jens Neitzel	CMS Hasche Sigle
Transportrecht	Dr. Michael Haidinger	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus	Baker & McKenzie
	Prof. Dr. Wolfgang Roth	Redeker Sellner Dahs
	Prof. Dr. Dieter Schwampe	Arnecke Sibeth Dabelstein
	Dr. Karl-Heinz Thume	Fries
Umweltrecht	Dr. Bettina Keienburg	Kümmerlein
	Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde	Dolde Mayen & Partner
Venture Capital	Dr. Michael Schäfer	Chatham Partners
	Prof. Dr. Olaf Reidt	Redeker Sellner Dahs
	Dr. Thomas Schröer	FPS
	Walter Labbé	Labbé & Partner
	Dr. Felix Blobel	Noerr
Versicherungsrecht	Dr. Georg Greitemann	P+P Pöllath + Partners
	Dr. Jörn Wöbke	Schnittker Möllmann Partners
	Otto Haberstock	P+P Pöllath + Partners
Werberecht	Dr. Wilhelm Nolting-Hauff	Orrick
	Dr. Reinhard Dallmayr	BLD Bach Langheid Dallmayr
	Dr. Thomas Kreczek	Clifford Chance
	Tobias Scholl	Heussen
	Dr. Winfried Schnepf	CMS Hasche Sigle
Wirtschaftsrecht	Angela Müller	AM Angela Mueller
	Georg Fechner	Fechner
	Dr. Georg Jacobs	Heuking Kühn Lüer Wojtek
	Dr. Oliver Stöckel	von Boetticher
	Prof. Dr. Alexander Ignor	Ignor & Partner
Handelsblatt	Prof. Dr. Alfred Dierlamm	Dierlamm
	Dr. Anne Wehnert	Thomas Deckers Wehnert Eisner
	Dr. Christian Pelz	Noerr
Quelle: Best Lawyers	Dr. Gerhard Strate	Strate Ventzke
	Prof. Dr. Gerson Trüg	Trüg Habetha

